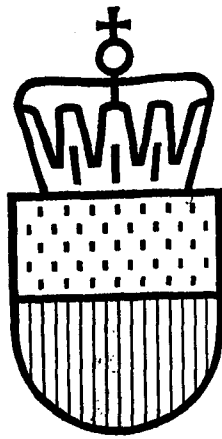


# Liechtensteiner Volksblatt

Amtliches Publikationsorgan



des Fürstentums Liechtenstein

Bezugpreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 18.—, halbjährlich Fr. 9.50, vierteljährlich Fr. 4.80. Ausland jährlich Fr. 36.—, halbjährlich Fr. 18.—. Postamtlich bestellt: jährlich Fr. 33.—, halbjährlich Fr. 16.50. Bestellungen nehmen entgegen: Die Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz, Telefon 075/2 21 43, Postcheckkonto IX 2988 SG. Redaktion: Vaduz, Telefon 075/2 13 94. Druck: Buchdruckerei Gutenberg, Schaan FL.

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile:	Anzeigen	Reklame
Inland	9 Rp.	23 Rp.
Angrenzendes Rheintal, Sargans bis Sennwald	11 Rp.	25 Rp.
Schweiz	12 Rp.	27 Rp.
Uebrigtes Ausland	14 Rp.	31 Rp.

Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 21 43. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, St. Gallen, Telefon 071/22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Dienstag, den 2. Oktober 1962

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

96. Jahrgang — Nr. 151

## Die Landtagssitzung vom letzten Freitag

Wie wir schon in unserer Samstagsausgabe berichten konnten, wurden die ersten Punkte der Tagesordnung der Landtagssitzung einstimmig genehmigt. Es handelte sich um die Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Landtagssitzung vom 16. Juli 1962, um die Anstellung von fünf Polizisten und um die Wahl von Herrn Karl Hasler, Schellenberg, in den Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Kraftwerke.

Vor Verlesung der fremdenpolizeilichen Vereinbarungen zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein, die ebenfalls einstimmig genehmigt wurden, richtete der Balzner Abgeordnete Josef Büchel eine Interpellation betreffend den Waffenplatz auf Prad an die Fürstl. Regierung. Regierungschef Dr. Gerard Batliner nahm die Interpellation entgegen und gab der Versammlung bekannt, dass die Fürstl. Regierung eine Ueberprüfung dieses Problems vornehmen werde.

Ebenfalls einstimmig gutgeheissen wurde der 5. Punkt der Tagesordnung. Die Erhöhung des Dotationskapitales der Landesbank im Betrage von vier Millionen Schweizerfranken. Der Zinssatz für dieses Dotationskapital wurde auf 3% festgelegt.

Die Gesetzesvorlage über die Aenderung der Gemeindegrenze Mauren/Schellenberg wurde in drei Lesungen behandelt und hierauf ebenfalls einstimmig zum Gesetz erhoben.

Als 7. Punkt der Tagesordnung genehmigte der Landtag einhellig den Betrag von Fr. 25 000.— zum weiteren Ausbau des Abendtechnikums in Vaduz.

Sich auf den einstimmigen Landtagsbeschluss vom 30. Januar 1962 berufend, stellte der Abg. Johann Beck den Antrag auf Erhöhung der AHV-Renten. Regierungschef Dr. Gerard Batliner gab dem Landtage bekannt, dass die Regierung in dieser Angelegenheit in Bälde Bericht erstatten würde. Der Regierungschef führte weiter aus, dass die Verzögerung in dieser Angelegenheit dadurch entstanden sei, dass der Landtag aus den bekannten Gründen erst nach verhältnismässig langer Zeit die Arbeit wieder habe aufnehmen können, ausserdem hätte auch die Umbildung in

der Regierung eine schnellere Erledigung dieses Landtagsbeschlusses verzögert.

Abschliessend stellte der Abg. Franz-Josef Schurte den Antrag auf Stützung der Viehpreise durch Ausmerzung von minderwertigen Tieren der Braunviehrasse. Sinngemäss führte der Redner aus:

Ihnen allen ist bekannt, dass der vergangene Sommer über weite Gebiete der Schweiz und Westeuropas Trockenheit brachte, die in diesen Gebieten die winterliche Futtermittellieferung der Viehbestände in Frage stellt. Als Folge des bedeutenden Futterausfalles sind die Preise für Heu sehr hoch, das gegenwärtig mit Fr. 30.— bis Fr. 35.— gehandelt wird. Wenn auch unser Land von diesen ungünstigen Witterungsverhältnissen verschont geblieben ist, verursachte die schlechte Heuernte eine Stockung des Viehabsatzes in einem Ausmass, das mit dem Jahre 1952 vergleichbar ist. Der stokkende Viehabsatz und die sehr gedrückten Preise belasten vor allem die Betriebe mit ausgedehnter Viehhaltung, deren Einkünfte durch die Viehverkäufe ganz wesentlich berührt werden. Im Hinblick auf diese missliche Situation möchte ich der Regierung Anfrage und Anregung unterbreiten, ob nicht gewisse Stützungsmaßnahmen zur Milderung der unverschuldeten Notlage unserer Landwirtschaft in Erwägung gezogen werden könnten. Ich denke mir zum Beispiel, ob nicht zur Entlastung des Viehmarktes für das ganze Land eine Aktion gestartet werden könnte, durch welche vor allem unwirtschaftliche Tiere ausgemerzt und der Schlachtung zugeführt würden. Aus einer solchen Aktion verspreche ich mir nämlich folgendes: Der auf den Viehabsatz angewiesene Landwirt kann im gegenwärtigen Zeitpunkt nur Tiere überdurchschnittlicher Qualität absetzen, während geringere praktisch unverkäuflich sind. Eine gezielte Massnahme wie die vorgeschlagene, die die züchterisch minderwertigen Tiere erfasst, erlaubt dem Züchter, das wertvolle Zuchtmaterial zu behalten und dafür die für die Hebung des Standards untauglichen Tiere zu einigermassen annehmbaren Preisen abtossen.

Auch dieser Antrag wurde von Regierungschef Dr. Gerard Batliner zum Studium entgegenommen.

## Die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Kleinstaaten

unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Fürstentum Liechtenstein von Dr. Heinz Batliner

### III.

Wir Liechtensteiner blicken heute mehr denn je nach der Schweiz, weil wir wissen, dass unser Nachbarland vor einer schweren Entscheidung steht, nämlich Assoziation oder Integration mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). Wir wissen, dass die EWG eine Zoll-Union anstrebt und zudem im Laufe der Zeit zu einer Wirtschaftsunion zusammenwachsen soll. Gerade hier besteht eine wirtschaftspolitische Aehnlichkeit zwischen Liechtenstein zur Schweiz einerseits und der Schweiz zur EWG andererseits, nämlich insofern, dass für die Schweiz ein Teil der Problematik ebenfalls in der Kleinstaatlichkeit des Landes liegt. Jede Bindung hat ein Abhängigkeitsverhältnis zur Folge. Wenn sich also ein Kleinstaat mit einem politisch und wirtschaftlich mächtigeren Staat bzw. Union vereinigt, so kann durch diese Union die grössere Staatsorganisation die Oberherrschaft gewinnen und die wirtschaftliche sowie politische Selbständigkeit des Kleinstaates gefährden. Bei einer Mitgliedschaft zur EWG, müsste nämlich die Schweiz wichtige wirtschaftliche Attribute an eine supranationale Instanz abtreten. In der Schweiz, wo das Demokratie-Gefühl und das Neutralitäts-Prinzip im Volke so sehr verankert ist, wäre somit die Abtrennung gewisser durch das Volk direkt ausgeübte Souveränitätsrechte,

wie Finanz- und Handelspolitik, Agrarpolitik, Sozialpolitik, undenkbar. Dies sind alles Faktoren, die als Hauptgrund der Schweiz gegen eine Integration angeführt werden. Andererseits kennt aber auch die Schweiz die Vorteile einer Integration. Beispielsweise nur auf dem Gebiet des Geld- und Kapitalmarktes hat die Schweiz schon seit Jahren eine internationale Bedeutung erlangt. Die durch die EWG angestrebte völlige Liberalisierung des Kapitalverkehrs und die Koordinierung der europäischen Devisenpolitik könnten dem Weltmarkt einen zusätzlichen, ungeahnten Auftrieb geben. Die entsprechende Förderung der internationalen Kapitalbewegungen würden wiederum grösstenteils der Schweiz, und somit auch Liechtenstein, zugute kommen und die Schweiz würde als Finanzzentrum eine erneute Zugkraft erhalten.

Am Montag, den 24. September hat die Schweiz in Brüssel das Assoziationsgesuch zur EWG gestellt. Der Erfolg dieses wohl überlegten und vernünftigen Antrags einer Assoziation kann jedoch noch nicht überblickt werden und hängt ausschliesslich vom guten Willen und vom Verständnis der heutigen EWG-Länder zur Schweiz ab.

Somit ist auch die liechtensteinische Lösung dieses Problems strukturgemäss vom Erfolg der schweizerischen Verhandlungen in Brüssel abhängig . . .

Schlussendlich nähern wir uns immer mehr der Idee der «Verinigten Staaten von Europa». Diese Idee hat im Laufe der Jahre nicht nur einen ungeahnten Auftrieb erhalten, sondern auch eine nie erwartete Bedeutung erlangt. Das Beitrittsgesuch Grossbritannien zum Gemeinsamen Markt, die Tendenz zur Schaffung einer politischen Union Europas und nicht zuletzt auch die Bildung einer Partnerschaft zwischen der USA und der EWG sind positive Faktoren zur Verwirklichung dieser Idee.

Professor Böhler, Wirtschaftsdozent an der ETH Zürich, hatte vor einiger Zeit in einem Referat über den «Mythos vom Grossraum» zur Problematik der zentralistischen Tendenz Stellung genommen. Er äusserte sich u.a. wie folgt: «Der diesem Mythos in seiner letzten Ausgestaltung innewohnende Glaube, dass mit einer möglichst umfassenden politischen und wirtschaftlichen Organisation Wohlstand und Frieden gesichert werden könnten, hat ein epimedisches Ausmass angenommen. Kritiklos wird diese These akzeptiert, eines Beweises bedarf sie nicht. Zahlreich sind die damit verknüpften Glaubenssätze, besagend etwa, dass das Ueberleben des Westens von der Schnelligkeit des Produktivitätsfortschrittes abhängig sei oder dass die Vertreter der Europaidee echte Idealisten, die Verfechter des nationalen Gedankens dagegen reine Egoisten seien.»

Und seine Schlussfolgerungen lauten: «Im eminenten Interesse auch der Grosstaaten liegt es sodann, wenn die kleinen und mittleren Staaten ihre Souveränität behaupten können und nicht in die Machtpolitik einbezogen werden, vermögen sie doch auf diese Weise das Erbe des europäischen Geistes besser zu pflegen, indem sie dem Individuum grössere Entwicklungsmöglichkeiten einräumen können. Damit tragen sie jedenfalls zur Verteidigung des Westens ebensoviel bei wie die Grosstaaten, ist doch der Wehrwille noch immer eine Funktion der gewachsenen historischen und zum grössten Teil unbewussten Kräfte, die in den mittleren und kleinen Staaten vollständiger gewahrt werden.»

Hieran möchte auch ich meinen Schluss ziehen: Ich habe in meinen Ausführungen die Verhältnisse im Fürstentum Liechtenstein gewählt und gleichzeitig festgestellt, dass ähnliche Verhältnisse für die übrigen Kleinstaaten mit demselben Lebensraume Gültigkeit haben.

Den Kleinstaaten ist es nun einmal versagt im internationalen Staatsleben eine Rolle zu spielen. Sie können sich behaupten und werden sich auch in Zukunft immer behaupten können. Gerade deshalb kann der Kleinstaat als Garant des Friedens hingestellt werden, da man in Anbetracht seiner kleinräumlichen Verhältnisse keine Möglichkeit zum Miss-

## Leibniz DER FREIEN MEINUNG

Soweit ganz schön . . .

«Handzeichen schaffen Klarheit» verkünden kürzlich aufgestellte Verkehrstafeln landauf landab: Der Fussgänger soll dem Autofahrer durch ein Handzeichen zu verstehen geben, dass er die Strasse zu überqueren gedenkt, auf dem Fussgängerstreifen natürlich. Der Autofahrer seinerseits soll durch ein Handzeichen dem Fussgänger zu verstehen geben, dass er seine Einwilligung dazu gibt. So weit ganz schön. Was sollen diese Tafeln aber in Ortschaften, wo überhaupt keine Fussgängerstreifen vorhanden sind, wie im ganzen Unterland? Der Fussgänger wird kaum wagen, durch ein Handzeichen einen nahenden Autofahrer zum Anhalten zu bewegen. Der Autofahrer wird sich kaum freuen, wenn jeder Fussgänger überall eine Ueberquerung verlangen kann, nur weil er ein Handzeichen gibt.

Der Autofahrer wird nach Möglichkeit durchfahren. Der Fussgänger wird weiterhin die Strasse überqueren, wenn der Autofahrer noch in weiter Ferne sich befindet oder schon vorbeigeht.

Wozu also Handzeichen! Wir hoffen gerne, dass der gutgemeinten Plakataktion bald die hierfür notwendigen Grundlagen noch folgen werden, dass auch im Unterland an verkehrsreichen Stellen Fussgängerstreifen erstellt werden.

Nur dann können Handzeichen Klarheit schaffen. Sonst wären die Tafeln umsonst aufgestellt. Das wäre bestimmt schadel!

Ceterum

brauch der Macht erblicken kann. Dies steht im Gegensatz zu den Grosstaaten, die vielfach nur auf dem Wege der Eroberung zur bestehenden Macht gekommen sind.

Der Kleinstaat kann wirtschaftlich existieren, ist aber an einen grösseren Nachbarn gebunden. Der Umstand, dass sich sein Leben auf minimalem Raum abspielt, hat zur Folge, dass der Kleinstaat, um auf meine einleitenden Worte nochmals zurückzukommen «die Wiege der Intensivität» verkörpert. Diese Intensivität ist aber mit dem Faktor «Einigkeit» so sehr verbunden, dass ohne diese Einigkeit das klein, staatliche Sonderleben aufhören würde weiter zu existieren.

## Der Absatz von Zucht- und Nutzvieh

(In liechtensteinischer Sicht)

Die Trockenperiode in einzelnen Gebieten der Schweiz zwingt die Viehbesitzer, Tiere in vermehrter Masse abzustossen. Nach den Schätzungen von Fachleuten sollen mehr als 40 000 Tiere auf den Markt gebracht oder als Schlachtvieh verwertet werden. In einer offiziellen Pressekonferenz vom 12. September in Bern wurden Massnahmen bekanntgegeben, die die verantwortlichen Instanzen ergreifen wollen, um mit dem in zu grosser Anzahl anfallenden Schlachtvieh fertig zu werden. Urfürter anderem sollen nach einer Meldung der Schweizerischen Depeschagentur 20 000 Tiere exportiert werden, indem pro Tier rund Fr. 300.— Subventionen gegeben wird. Dieses Geld wird dem Reservefonds entnommen, der von den beim Import erhobenen Taxen gespeist wird.

Der stockende Absatz und die niederen Preise für Zucht- und Nutzvieh behelligen selbstverständlich auch den liechtensteinischen Viehbesitzer. Zwar sind die Rohfuttermengen bei uns noch ergiebig angefallen, eine immer-

hin ins Gewicht fallende Anzahl Tiere aber müssen aus den Ställen genommen werden. Der Bauer kann bei den im kommenden Winter zu erwartenden hohen Preisen für Heu nur soviel Tiere durchhalten, wie dies die vorhandene Rohfuttermenge erlaubt. Heuzukauf wäre höchst unrentabel. Er wird aber auch zum Ausgleich seines Jahreseinkommens Vieh auf den Markt bringen müssen. Für unsere Bauern am Berg, dann ist der Verkauf von Tieren noch mehr zwingend, denn der weitaus grösste Teil des Rohertrages im Berggebiet entfällt auf die Tieghaltung, davon wieder ein grosser Teil auf den Zuwachs an Vieh. Wenn wir die Preise notieren, die unsere Bergbauern für ihre im August ab der Alpe verkauften Rinder erhielten, müssen wir feststellen, dass sie weit unter dem Selbstkostenpreis abgegeben werden mussten. Darunter fanden sich auch angehende Leistungstiere, die der Viehzüchter besser in seinem Viehstand belassen hätte. Die finanzielle Lage aber zwingt den Bergbauern oft, auch solches Vieh wegzugeben, das später durch